

## Inhalt

Jens Rommel <b>Nationalsozialistische Verbrechen</b> 60 Jahre Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg	3
Wolfgang Form <b>Rechtsprechen über den Verbrecherstaat</b> Zur Verjährung von NS-Verbrechen	8
Werner Renz <b>„Mörder ist, wer [...] einen Menschen tötet.“</b> NS-Verbrechen in Auschwitz und ihre rechtliche Würdigung	13
Georg D. Falk <b>Brüche und Kontinuitäten beim Wiederaufbau der Justiz in Westdeutschland</b> Erkenntnisse aus einer Untersuchung zum Oberlandesgericht Frankfurt am Main	19
Ute Janßen <b>Kampf um Anerkennung und Rehabilitation</b> Überlebende und Hinterbliebene des Widerstandes	24
Anne Sebastian <b>Einmal verfolgt, immer verfolgt?</b> Ringeln um Anerkennung von „Berufs- verbrechern“ als NS-Opfer	28
Brigitte und Gerhard Brändle <b>Widerstandskämpfer wahrnehmen und würdigen</b> Das Beispiel des französischen Résistance-Kämpfers Marcel Stoessel	32
Filme und neue Medien	35
Buchbesprechungen	37
Wieder gelesen: Dirk Krüger <b>Alfred Kerr: Die Diktatur des Hausknechts und Melodien</b>	50
Valentin J. Hemberger <b>Das „Hotel Silber“ wird Erinnerungs- und Lernort</b> Wo der NS-Terror logierte	52
<b>Beilage: Materialien für die historisch-politische Bildung</b> Ingolf Seidel <b>Fritz Bauer und das Recht auf Widerstand</b> Ein Unterrichtsmodul zu Demokratiegefährdungen	

## Editorial

Zwei Radionachrichten an einem frühen Novembormorgen 2018: In Münster beginnt soeben der Prozess gegen den früheren Wachmann des KZ Stutthof, Johann R. Der Angeklagte ist 94 Jahre alt, vom Alter gebeugt, aber eingeschränkt vernehmungsfähig. Sein Fall wird vor dem Jugendgericht verhandelt, denn zur Tatzeit war er minderjährig.

Die nächste Meldung: In Berlin wird der erste jüdische Zukunftskongress in Deutschland eröffnet. Er hat das Motto: „Weil wir hier leben wollen“ und befasst sich mit den Bedingungen für jüdisches Leben in Deutschland heute. Wie unter einem Brennglas machen die beiden Ereignisse deutlich: Die Vergangenheit ist nicht vorbei – auch wenn es nun 73 Jahre her sind, seit Nazi-Herrschaft und Krieg zu Ende gingen. Der Blick richtet sich zurück auf die Täter, aber auch nach vorn, auf die Nachkommen der Überlebenden des Terrors.

Immer wieder steht die Frage im Raum, welchen Sinn es macht, Greise wie John Demjanjuk – oder nun Johann R. – vor Gericht für ihre Untaten vor mehr als sieben Jahrzehnten zur Verantwortung zu ziehen. Können die alten Männer dem Prozess noch folgen? Werden sie die Strafe noch verbüßen? Alle Erfahrungen aus den Prozessen zeigen, dass es nur eine Antwort geben kann: ja, diese Verfahren müssen noch geführt werden. Sie bieten die letzte Gelegenheit, Gerechtigkeit zu üben und den wenigen noch Überlebenden, ihre Schicksale zu erzählen. Viel zu viele Jahre wurden hierfür vertan. Viel zu viele Täter und Täterinnen kamen straffrei davon.

Diese Ausgabe der Informationen gehen der Geschichte der Rechtsprechung über die Nazi-Verbrechen nach. Nach der ersten Phase der Aufarbeitung nach dem Krieg – u.a. durch die Nürnberger Prozesse – folgten Phasen des Schweigens und des Vertuschens. Der Frankfurter Auschwitz-Prozess hätte die Wende bringen sollen, doch die anschließende Jurisdiktion verhinderte die Verurteilung von tausenden von Tätern.

In seinem einleitenden Beitrag schildert Jens Rommel, Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, die Arbeit seiner Behörde, die am 1. Dezember vor 60 Jahren ihre Arbeit aufnahm. Seit damals hat sie 7 600 Vorermittlungen eingeleitet. In ihrer Kartei finden sich 700.000 Namen von Beschuldigten und Zeugen; ein Ende der Ermittlungstätigkeit sei derzeit nicht absehbar. Wolfgang Form erläutert, welche Rolle die Verjährung bei der Ahndung der NS-Verbrechen spielte. Nach 1945 blieb Mord nach 20 Jahren ungesühnt – für viele Täter der Weg zur Straflosigkeit.

In einer ausführlichen Analyse beleuchtet Werner Renz den Auschwitz-Prozess. Anders als sein Initiator Fritz Bauer es gewollte hatte, sprachen sich die Richter des Frankfurter Schwurgerichts nicht dafür aus, den Holocaust als einen Tatkomplex anzusehen. Vielmehr spalteten sie die in Auschwitz begangenen Verbrechen in einzelne Taten auf und legten damit die Grundlage für eine jahrzehntelange Rechtsprechung,

Sehr konkret schildert Georg Falk die Kontinuität an deutschen Gerichten nach dem Ende des Kriegs. Schnell saßen die Juristen aus der Nazi-Zeit wieder auf der Richterbank und sprachen nun Urteile über ihre früheren Gesinnungsgenossen. Von allen Bundesländern wies Hessen die geringste Quote von „Amtskontinuitäten“ auf – ein Verdienst des Ministerpräsidenten Georg August Zinn.

Wie schwer es überlebende Angehörige von früheren Widerstandskämpfern hatten, wenn sie vor Gericht um Rehabilitation kämpfen wollten, schildert Ute Janßen in ihrem Beitrag. Wie anhaltend Vorverurteilungen und Diskriminierung fortleben, schildert Anne Sebastian anhand der Gruppe der „Berufsverbrecher“. Sie litten in KZs wie die politisch verfolgten, doch eine Anerkennung als NS-Opfer blieb ihnen – fast immer – verwehrt.

Brigitte und Gerhard Brändle berichten über den elsässischen Widerstandskämpfer Marcel Stoessel und seine späte Würdigung: ein „kleines Stück nachgeholter Gerechtigkeit“.

Das Beispiel von Marcel Stoessel zeigt, dass es weiterhin wichtig ist, an Zivilcourage und antifaschistischen Widerstand in der NS-Zeit zu erinnern. Gerade in Zeiten von rechten und rechtspopulistischen Wahlerfolgen. Der Studienkreis bemüht sich seit 1967 auf diese Weise eine Brücke in die Gegenwart zu schlagen und wird es weiterhin mit großem Engagement tun. Um dies im gewohnten Ausmaß (oder gar in einem größeren) tun zu können, benötigen wir Ihre ideelle und finanzielle Unterstützung. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns durch eine Mitgliedschaft oder durch Spenden fördern könnten.

Unsere Bankverbindung:  
IBAN: DE21 5001 0060 0314 1246 03  
BIC: PBNKDEFFXX

Die Redaktion

